



ALLGEMEINE SCHULHAUSORDNUNG VON GOLDACH

1. Grundsatz

Das Lernen in vielerlei Hinsicht ist der Zweck unserer Schule. Unsere Schule ist eine grosse Gemeinschaft von Schülern, Lehrpersonen sowie Hauswarten. Jedes Zusammenleben in einer Gemeinschaft braucht eine sinnvolle Ordnung, damit sich alle positiv entwickeln können.

Alle sind für einen geregelten und störungsfreien Schulbetrieb mitverantwortlich.

Die Schumatmosphäre ist geprägt von Wertschätzung, gegenseitiger Achtung und Fairness. Kameradschaft, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme sowie ein anständiger Umgangston schaffen ein Klima, in dem sich alle wohlfühlen.

Unsere Schule toleriert keinen Aufruf zu Gewalt und keine Androhung oder Anwendung von Gewalt gegenüber Mitschülern, Lehrpersonen und Hauswarten.

Die Schulhausordnung gilt an Unterrichtstagen von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem ganzen Schulareal. Sie gilt zudem auch bei allen Schulaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Lagern, in Schnupperlehren, an Sportveranstaltungen usw.

2. Regeln Bekleidung

Die Schülerinnen und Schüler achten bei ihrer Kleidung darauf, dass niemand daran Anstoss nehmen muss. Insbesondere sind Trainer, Baggy's, militärische, zu freizügige Kleidung und unpassende Aufdrucke nicht erlaubt. In den Unterrichtsräumen ist das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art und Sonnenbrillen untersagt.

Kaugummi / Essen

In den Schulhäusern und den Turnhallen wird kein Kaugummi gekaut, ebenso ist das Essen in den Schulhäusern untersagt (Ausnahme Znünikreis).

Multimedia-Geräte (z.B. Handy, MP3-Player, Konsolen, u.a.)

Der Gebrauch von Handys und elektronischen Unterhaltungsgeräten ist in den Schulhäusern und Turnhallen nicht erlaubt. Auf dem Pausenareal sind diese Geräte nicht hörbar.

Ordnung / Sauberkeit

- Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulareal halten wir Ordnung und achten fremdes Eigentum. Zum Schulinventar wird Sorge getragen.
- Der Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.
- Das Schulhaus wird mit sauberen Schuhen betreten.
- Das Herumspucken ist verboten.

Rauchen / Alkohol / Drogen

Auf dem Schulareal sowie in unmittelbarer Umgebung des Schulareals ist den Schülerinnen und Schülern sowohl das Rauchen als auch der Konsum von Alkohol und Drogen untersagt.

Unterrichtszeit / Pausen

Während der Unterrichtszeit halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal auf. Das Pausenareal darf während der Schulzeit und den Pausen nicht verlassen werden. Die Pausen werden im Freien verbracht.

Ungebetene Personen werden weggewiesen.

3. Verstösse

Schwerwiegende Verstösse haben immer eine Disziplinar massnahme gemäss Verordnung über den Volksschulunterricht (VVU) zur Folge. Die geschädigten Personen werden zudem dazu angehalten, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Zu den schwerwiegenden Verstössen gehören:

- Mutwillige Sachbeschädigungen und Diebstähle
- Aufruf zu Gewalt, Beleidigungen und Androhung oder Anwendung von Gewalt Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrpersonen oder Hauswarten gegenüber
- Besuch von Internetseiten mit gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Inhalten und deren Verbreitung
- Rauchen und Alkoholkonsum sowie Besitz, Konsum und Handel illegaler Drogen – Besitz und Gebrauch von Waffen

HAUSORDNUNG SCHULHAUS KIRCHENFELD

- Vor Schulbeginn warten die Klassen vor dem Schulhaus, bis es klingelt oder eine Lehrperson die Kinder reinlässt.
- Auf dem Schulhaus-Kiesplatz werden die Velos gestossen.
- Das Schulhaus bleibt von 12.00 Uhr bis 13.35 Uhr sowie ab 16.30 Uhr bis zum nächsten Morgen geschlossen.
- Für Smartwatches wie auch für Handys etc. gilt: Sie müssen ausgeschaltet sein und sind weder hör- noch sichtbar. Deshalb werden die Kinder mit Smartwatches oder Handys aufgefordert, diese während dem Unterricht im Thek oder einer Box zu verstauen.
- Treppenhaus: Kein Rutschen auf dem Treppenabsatz, da dieser kaputt geht bzw. die Farbe abblättert.
- Die Kinder sollen über die normale Treppe und nicht via Wendeltreppe zum TG-Zimmer im obersten Stock gehen.
- Ballspiele und Frisbee sind nur hinter dem Schulhaus erlaubt (Gefahr der Strasse); kein Fussballmatch auf dem Kiesplatz; passen, dribbeln und Wand-ab-Spiele sind jedoch erlaubt; bei der geteerten Hausecke darf wegen dem Fenster nur mit dem weichen Ball gespielt werden.
- Keine Steine werfen und kein Kies spicken oder kicken.
- Schneeballschlachten gehören auf die Wiese.
- Der Tischtennistisch darf als Spielort und Sitzgelegenheit genutzt werden, Pingpong hat jedoch Priorität.
- Die Kellertreppe darf aus Sicherheitsgründen nicht als Gefängnis/Fangisort oder für ähnliche wilde Spiele benutzt werden.
- Auf der Mauer bei der Kellertreppe dürfen die Kinder aus Sicherheitsgründen nicht sitzen.
- Wer während der Pause aufs WC muss, soll bei der Pausenaufsicht fragen.
- In der Pause und bei Schulschluss darf das Schulhaus durch beide Türen verlassen werden.